

Abonnementpreis: In ganzem deutschen Reich: jährlich 4 Thlr. 6 Ngr. ... Einzelne Nummern: 1 Ngr.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: Commissionrath J. G. Hartmann in Dresden.

Inseratennahme auswärtig: Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissionär des Dresdner Journals; abends: Eugen Forst u. B. Freyer; Hamburg-Neub. ...

Amtlicher Theil.

Dresden, 9. December. Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin Mutter von Mecklenburg-Schwerin ist am 7. d. Mts. Nachmittags 5 Uhr von Berlin hier eingetroffen und im „Grand Union Hotel“ abgetreten.

Dresden, 3. December. Seine Majestät der König haben nachstehende Personal-Veränderungen in der Armee allergnädigst zu genehmigen geruht:

A. Beförderungen, Ernennungen, Versetzungen.

Die Ernennung des Adjutanten der 2. Infanterie-Division Nr. 24, Hauptmann von Carlowitz, zum Compagnie-Chef im Schützen- (Füs.) Regimente Prinz Georg Nr. 108 unter gleichzeitiger Enthebung von der Adjutanten-Function; die des Compagnie-Chefs im 5. Infanterie-Regimente, Prinz Friedrich August Nr. 104, Hauptmann Wagner, zum Adjutanten der 2. Infanterie-Division Nr. 24 unter Entbindung von seinem dormaligen Commando beim Generalstabe; die Beförderung des Premier-Lieutenants Kühle des 2. Grenadier-Regiments Nr. 101, Kaiser Wilhelm, König von Preußen zum Hauptmann und Compagnie-Chef in seinem Regimente; die Beförderung der Second-Lieutenants d'Elfa leghenannten Regiments, Bock und Deddenhausen des 8. Infanterie-Regiments, Prinz Johann Georg Nr. 107 zu Premier-Lieutenants in ihren Regimentern; die Beförderung des Second-Lieutenants der Reserve-Friedländer des 2. Grenadier-Regiments Nr. 101, Kaiser Wilhelm, König von Preußen zum Premier-Lieutenant der Reserve; die Beförderung der Vicefeldwebel Schaarschmidt, Opitz und Housch vom 1. (Leib-) Grenadier-Regimente Nr. 100, Wälder vom 2. Grenadier-Regimente Nr. 101, Kaiser Wilhelm, König von Preußen, Schön, Noack, Hörner und Lischer vom 3. Infanterie-Regimente Nr. 102, Körner, Binzer, Köffing, Böschmann, Liebe, Teufcher, Golle und Schnorr vom 5. Infanterie-Regimente, Prinz Friedrich August Nr. 104, Müller vom 6. Infanterie-Regimente Nr. 106, Kubert vom 7. Infanterie-Regimente, Prinz Georg Nr. 106, Wegner, Frese, Siebe und Buschfel vom 8. Infanterie-Regimente, Prinz Johann Georg Nr. 107, Dahn, von Graubhaar und Hübner vom Schützen- (Füs.) Regimente, Prinz Georg Nr. 108, Lindner vom 1. Jäger-Bataillon Nr. 12, ferner der Wacchmeister Steiger und Sahrer von Sahr vom Garde-Reiter-Regimente, Kreiler vom 1. Reiter-Regimente, von Arnim und von Herber vom 2. Reiter-Regimente und Schröder vom 3. Reiter-Regimente, sowie der Vicefeldwebel Zacharias, Niemschneider, Lempe und Thomas vom 1. Feld-Artillerie-Regimente Nr. 12, Hirschfeld, Schüge, Lemke und Hebe vom 2. Feld-Artillerie-Regimente Nr. 28 und Lucas vom Pionnier-Bataillon Nr. 12 zu Second-Lieutenants der Reserve in ihren Regimentern resp. Bataillonen.

B. Verabschiedungen etc.

Die Stellung des Premier-Lieutenants Jennig des 2. Grenadier-Regiments Nr. 101, Kaiser Wilhelm, König von Preußen unter Verleihung des Hauptmanns-Characters und des Premier-Lieutenants Jacoby des 3. Infanterie-Regiments Nr. 102 zur Disposition in Genehmigung ihrer Abschiedsgelüste, Beide mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Forttragen der Regiments-Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen, sowie unter gleichzeitiger Anstellung als Landwehr-Adjutanten Hauptmann Jennig beim 2. Bataillon (Frankenbergs) 2. Landwehr-Regiments Nr. 101, Premier-Lieutenant Jacoby beim Reserve-Landwehr-Bataillon (Dresden) Nr. 108.

Wichtiger Theil.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, Mittwoch, 9. December, Nachmittags. (W. L. B.) Der Proceß gegen den ehemaligen deutschen Botschafter in Paris, wickl. Geh. Rath Grafen Harro v. Arnim, hat heute Vormittag vor dem hiesigen Criminalgericht begonnen.

Die Anklageschrift unterscheidet drei Rubriken der in der Pariser Botschaft fehlenden Schriftstücke (Urkunden): erstens mitgenommene und später zurückgegebene; zweitens von dem Angeklagten gefälscht an sich genommene, als ihm gehörig zurückbehaltene; drittens solche, von deren Verbleib der Angeklagte Nichts wissen will. Der amtliche Charakter der quäsihonorirten Schriftstücke wird durch Anziehung eines Rescripts vom Jahre 1843 bezeugt: die Beglaubigungen, vertraulich und geheim zu halten, sind Directiven, die den amtlichen Charakter nicht verlieren. Die fehlenden Actenstücke umfassen sowohl Erlasse des auswärtigen Amtes, wie Berichte des Grafen Arnim.

Die Anklage hebt nun Arnims Befehlssatzung an Zeitungsartikeln, insbesondere an der Publication diplomatischer Enthaltungen in der Wiener „Presse“ hervor, infolge deren der Angeklagte auf allerhöchsten Befehl und unter Beibehaltung des Amtes zu der Erklärung aufgefordert wurde, ob die Veröffentlichung von ihm ausgegangen oder hervorgerufen sei; ferner ob er den Brief an den Stiftingsprocurator Döllinger geschrieben und dessen Veröffentlichung veranlaßt habe. Der Angeklagte antwortete ausweichend, gab aber die Autorschaft des Briefes an Döllinger zu.

Die Anklage hebt die Beschlagnahme der Correspondenz mit dem Redacteur der Wiener „Presse“, Kaiser, und mit dem Journalisten Landberg in Paris hervor, sowie daß die Concepte des in der „Presse“ veröffentlichten Prememorias und des in der „Allgemeinen Zeitung“ erschienenen Artikels vom 29. Februar 1873 über die Räumungsfrage eine Kenntniss von Verhältnissen verwerthen, welche der Angeklagte nur in amtlicher Stellung erlangen konnte, und daß die fehlenden amtlichen Schriftstücke dem Angeklagten nicht zu seiner Vertheidigung, sondern für erneute Angriffe auf die derzeitige Reichspolitik werthvoll erschienen.

Da solche sich nun auf Grund des § 348 al. 2 des Strafgesetzbuchs als Urkunden darstellen und der Thatbestand der Unterschlagung durch die Ablichter rechtswidriger Zeichnungen, ohne daß es zugleich gewinnbringender Absicht bedarf, bedingt wird, wird Graf Arnim angeklagt: 1) ihm amtlich anvertraute Urkunden vorzüglich bei Seite geschafft; 2) Sachen, die er in amtlicher Eigenschaft erhalten hatte, sich rechtswidrig angeeignet zu haben.

Die Anklage bemerkt, daß durch die nachträgliche Uebergabe einiger der quäsihonorirten Actenstücke an das Gericht an der Anklage Nichts zu Gunsten des Angeklagten geändert werde.

Die vorgeladenen Zeugen sind: der Director des Controlbureaus im auswärtigen Amte, Holand; der Botschaftsrath Graf Weddeleben; der Vorsteher der Botschaftskanzlei zu Paris, v. Schwenn; der dortige Kanzleidirector, Hammerdörfer; der Consularverweiser zu Marseille, Göhne; der Vorsteher der Botschaftskanzlei in Wien, Gasparini; der Journalist Landberg aus Paris; der Generalfeldmarschall Freiherr v. Manteuffel; der Präsident König.

Berlin, Dienstag, 8. December, Abends. (W. L. B.) Die Nationalversammlung genehmigte heute den Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung einer medicinischen Facultät in Lyon und in Bordeaux.

Paris, Dienstag, 8. December, Abends. (W. L. B.) Wie hier gerüchelt wird, sollen zwischen Don Carlos und der Königin Isabella Verhandlungen eingeleitet sein.

Der Feldzugsplan des Marschalls Serrano geht, dem Bernehmen nach, dahin, die Porenäengrenze zu besetzen und die Carlisen von dort aus auf die vom General Moriones befehligte Armee zurückzuwerfen. In der Nähe von Oyarzun hat heute ein Gefecht zwischen Carlisen und Regierungstruppen stattgefunden, über dessen Ausgang noch Nichts bekannt ist.

Buvarsch, Dienstag, 8. December, Nachmittags. (W. L. B.) Die Deputirtenkammer hat mit großer Majorität in Erwiderung auf die Thronrede eine Adresse angenommen, in welcher die Kammer über die in der Thronrede abgegebenen Erklärungen der Regierung ihre Befriedigung ausdrückt.

Belgrad, Dienstag, 8. December, Nachmittags. (W. L. B.) Das neue Ministerium hat sich heute der Skupstina vorgestellt. Nachdem der Ministerpräsident Jumišić mitgetheilt, daß die Regierung noch im Laufe dieser Session Gesetzentwürfe über die Pressefreiheit und die Autonomie der Gemeinden vorlegen werde, wurde von der Versammlung ohne Debatte beschlossen, zur Begrüßung des Fürsten Milan nach seiner Rückkehr, an denselben eine Adresse zu richten. Der Ministerpräsident sprach darauf die Vertagung der Skupstina für 6 Wochen aus.

Dresden, 9. December.

Die Botschaft des Präsidenten Mac Mahon beschäftigt augenblicklich die gesammte französische Presse, gerichtet aber nur wenigen Organen derselben, und zwar ausschließlich Bonapartistischen und denen des rechten Centrums, zur Vertheilung. An Dinersprächen in den verschiedenen Urtheilen fehlt es dabei natürlich nicht: die Einen finden des Marschalls Worte klar, die Andern dunkel und vage; bald hebt er seine persönliche Verantwortlichkeit zu stark hervor, bald läßt er seine Person hinter den Willen der Nationalversammlung ganz zurücktreten u. s. w. Die größte Enttäuschung hat die Botschaft der legitimistischen Partei bereitet, und deren Blätter scheuen sich nicht, ihrem Mißvergnügen unverhohlenen Ausdruck zu geben. Die „Union“ läßt sich demgemäß wie folgt vernehmen: „Die Botschaft des Marschalls Mac Mahon läßt die Schwäche der Regierung absehen und bringt in der Politik der Parteien, in welche die Assemblée zerfällt, keinerlei Veränderung hervor. Mit Recht haben wir bereits gesagt, daß, gegenüber der gemäßigten Richtung, welche entschlossen ist, Alles zurückzuweisen, was der Rückkehr des französischen Königthums im Wege stehen könnte, die Erklärungen der Botschaft uns wenig kümmern. Dieses Document ist das Werk eines Ministeriums, welches weder den Muth hat, zum Kampf herauszufordern, in dem es seine Niederlage vorhersehend, noch seine Schmachlinie zu ändern, hoffend, daß die Zeit ihm die Gunst des Geschicks wieder zuwenden werde. Der Marschallpräsident redet eine Sprache, wie sie einem parlamentarischen Staatsoberhaupt nicht zukommt: er verpflichtet seine persönliche Verantwortlichkeit und scheint bedrückt, diejenige seiner Regierung zu bedenken. Man entsetzt sich leicht in der Präsidentschaft die Vorurtheile und Tendenzen, die das gegenwärtige Cabinet in zwei Gruppen theilen. Der Marschall Mac Mahon ist an die Rechte gebunden, und an dem Tage, wo er verlassen sollte, sie zu verlassen, würde er seinen Posten verlassen, ohne Nutzen nicht allein für seinen Ruhm, sondern auch für die Dauer seiner Macht. Wenn Mac Mahon sich verpflichtet, die Gesetze gewissenhaft zu beobachten, so finden wir sein Wort gut; aber die Logik zwingt uns zugleich, jener ein wenig pomphaftes Versehen, daß er „bis zum letzten Tage“ mit unerhörlicher Festigkeit das System aufrecht erhalten werde, nicht allzuviel Aufmerksamkeit zu schenken. Die Nationalversammlung allein hat das Geheiß gemacht und wenn, was Gott

verhüten wolle, ein Conflict zwischen dem Willen der Assemblée und den Entschlüssen des Marschalls entstehen sollte, so würde das letzte Wort im Namen des Gesetzes, dem wir Alle unterworfen sind, der Vertretung des Volkes gehören. Bei der gegenwärtigen Lage der Parteien glauben wir, daß die Botschaft eine geringe Tragweite haben wird. Mac Mahon kann sich, wenn er die Kräfte der Assemblée entwirrt, überzeugen, daß er zwischen der monarchischen Politik der Rechten und der republikanischen Politik der Linken wählen muß.“ — Dem entgegengelegten Standpunkte ausgehend, bezeugt sich mit dieser beinahe drohenden Sprache der Legitimisten die radicale Partei. Die „Republique française“ schreibt: „Endlich haben wir sie, die so ungeduldig erwartete Botschaft! Aber ach, wir fürchten, die öffentliche Meinung hat eine neue Enttäuschung erfahren. In der That hat der Präsident des Ministeriums, anstatt einer klaren und entscheidenden Erklärung, auf die Leber bestreut, nur einen dunklen Orakelspruch auf die Tribüne gebracht, der wie alle Orakelsprüche abgefaßt zu sein scheint, um Alles und Nichts zu sagen.“ — Der Präsident der Republik war ohne Zweifel sehr in Verlegenheit, eine andere Sprache zu führen. Es ist sicher, daß man, wenn man von der Nationalversammlung verlangt, daß sie sich für irgend etwas entschiede, große Gefahr läuft, sie zu sprengen und zur Auflösung zu treiben. Um so schlimmer für die Versammlung! Das Land darf nicht länger unter der Schwäche, den Spaltungen und der Ohnmacht derselben leiden. Wir begehren eine organisirten, regelmäßigen, geachteten Regierung, welche nicht bloß eine wahrscheinliche Dauer von 72 Monaten, sondern auch bestimmte Institutionen, einen Namen und ein Princip besitzt. Wir können nicht länger leben zwischen einer Executivgewalt, die Nichts zu sagen wagt, und einer constituirenden Gewalt, die Nichts zu thun wagt. Seit drei Jahren läßt Frankreich sich in der Gebuld; ist die Zeit noch nicht gekommen, ihm die Freiheit wiederzugeben? — Volle Zustimmung findet die Botschaft, wie es scheint, in den Reihen des rechten Centrums, auf welche die Regierung sich vorzugsweise stützt. Der „français“ nennt den Ton der Botschaft „fest und verbindlich“ und bezeichnet den Tag ihrer Einbringung in Versailles als einen guten. Frappant ist das Wort von dem persönlichen Charakter der Botschaft, die nicht den Gedanken dieses oder jenes Cabinets, sondern den des Staatsoberhauptes ausdrückt. Doch hätte man den Rhythmus des Marschalls nicht verworfen, daß sie ihre Verantwortlichkeit durch ihn haben denken wollen; in jarter Rücksichtnahme geht sie vielmehr gewissermaßen über ihre Haupter weg, um den Präsidenten, die Assemblée und das Land einander Auge in Auge gegenüber zu stellen. — Wenn öfter die Vermuthung ausgesprochen worden ist, daß Mac Mahon's Bestreben darauf gerichtet sei, Zeit zu gewinnen für das Hinwegwachen des kaiserlichen Prinzen in die ihm vom Geschick reservirte Aufgabe, so findet dieselbe allerdings eine nicht zu verneinende Stütze in der freudigen Stimmung der imperialistischen Freiregane. So lesen wir im „Ordre“: „In der Sprache des Marschallpräsidenten ist Alles enthalten, was man darin zu finden erwarten konnte: ein loyaler Wunsch nach Verdimung, eine erste Versicherung, nur mit Hilfe und Beistand aller gemäßigten Männer regieren zu wollen. Das ist eine neue Befräftigung des Waffenstillstandes der Parteien. Der Herzog v. Wagenta kann weder die Republik machen, noch die Monarchie, und wir verlangen nicht von ihm, daß er das Kaiserreich mache, weil wir, wenn die Stunde gekommen sein wird, an den höchsten Urtheilsspruch zu appelliren, Alles von der freien Aeußerung des Volkswillens erwarten. Um zu regieren braucht demnach der Marschallpräsident nur das Gleichgewicht zwischen den Parteien aufrecht zu erhalten. Die Botschaft ist uns ein neues Pfand seines festen Entschlusses, demgemäß zu handeln, und unsrer Unterstützung ist ihm dabei natürlich sicher, trotz aller kleinlichen Rückgeleiten der ephemeren Cabinetts, die einander ablösen. Heute wie

Feuilleton.

Redigirt von Otto Sand.

Weihnachtsliteratur.

Zu den ernstern wissenschaftlichen Werken, die zugleich von der Verlagsabteilung für die Festgaben bestimmt sind, gehört unter andern auch das nachfolgende, sehr umfangreiche Buch: „Das Reich der Luft“, frei nach E. Flammarion von Wilhelm Schütte. Leipzig, Verlag von Friedrich Brandstetter. Es ist dieses Werk mit zahlreichen Illustrationen, zum Theil durch besondere Bilder, zum Theil durch in den Text eingedruckte Holzschnittillustrationen versehen und das Ganze durch vorzüglichen Druck und eine elegante Ausstattung gehoben. Die Meteorologie, d. h. die Lehre von den Vorgängen, welche sich in der Atmosphäre vollziehen, hat sich erst seit wenigen Jahrzehnten einen Platz unter den exacten Wissenschaften errungen; Astronomie und Physik behaupteten denselben schon lange. Wenn auch die Anfänge der Meteorologie ebenso uralte sind, wie die der übrigen Naturwissenschaften, so hat doch erst unser Jahrhundert mit genauere Kenntniss von den großen Gesetzen geliefert, welche in dem weiten Reiche der Luft herrschen. Erst seit wenig Jahren verfolgt man bei den hierher gehörigen Untersuchungen einen gemeinsamen Plan, der auf einem in Kräfte tagenden meteorologischen Congresse festgelegt wurde und dessen Befolgung bereits wichtige Resultate geliefert hat. Allein die Ergebnisse dieser Forschungen sind der größern Zahl der Gebildeten „einstweilen unbekannt geblieben und nur Einzelne besitzen richtige Ansichten über die wichtigen Proceße, welche fortwährend in dem Luftreife stattfinden. Die Entstehung der Winde, die Bildung von

Wolken, Regen und Schnee, der Ursprung der Gewitter, kurz die Ursachen, welche die einzelnen Erscheinungen hervorrufen, deren Gesammtheit wir also „Wetter“ bezeichnen, sind den meisten Personen entweder unbekannt oder unklar. Und doch giebt es kaum eine zweite Naturwissenschaft, welche für das Menschengeschlecht und sein Wohlergehen eine so tiefgreifende Bedeutung hat, wie gerade das Wetter. Ist doch die gesammte Entwicklung des pflanzlichen und thierischen Lebens den atmosphärischen Verhältnissen unterthan, und auch der Mensch kann sich ihrer Herrschaft nicht entziehen.

Das vorliegende Buch — eine freie, sehr geschönte und lebendige Bearbeitung von Flammarion's „Atmosphère“ — versucht es, die Vorgänge im Luftreife näher zu schildern und sie auch solchen Lesern verständlich zu machen, welche sich nicht eingehend mit physikalischen Studien beschäftigen konnten. Bei seiner unbesangenen und einfachen Vortragart beansprucht daher dieses vorzügliche Werk keineswegs, als ein Lehrbuch der Meteorologie angesehen zu werden; es schlägt vielmehr mathematische und rein physikalische Deductionen möglichst aus und legt das Hauptgewicht auf die Schilderung von dem Wirken der Naturkräfte im Luftreife; stets wird hierbei der Einfluß berücksichtigt, welchen die besprochenen Erscheinungen auf das Leben der Pflanzen, Thiere und Menschen ausüben. Der literarisch feingebildete Physiker Flammarion ist auch insofern ein echter Franzose, als er es niemals unterläßt, die eigene Phantasie, sowie die der Leser so regie zu betheiligen, wie es bei wissenschaftlichen Erläuterungen nur irgend erlaubt ist. Wohl aber trägt diese lebendige Vortragweise ein gutes Theil zum Reize der Unterhaltung bei; der deutsche Bearbeiter hat diesen Factor zu schätzen gewußt, welcher mit den verschiedenen Mitteln befüßt ist, das geistige Interesse nach allen Seiten hin wachzurufen. Daß sich das Buch

sehr wesentlich an französische Beobachtungen und Forschungen anlehnt, rechtfertigt sich für seine Materie durch die roge Bethätigung französischer Gelehrter für das Fortschreiten der Meteorologie. Daneben aber lüch der Bearbeiter auch seinen Stützpunkt in einer Berücksichtigung aller solcher hervorragender Entdeckungen der Naturwissenschaften, die in sein Thema irgend einschlagen und der ganzen gebildeten Welt, besonders auch der deutschen Wissenschaft ihre Förderung verdanken. Schon aus dem wenig bekannten, aber allgemein interessanten Stoffe dieses Werkes geht selbstverständlich hervor, daß es den Erwachsenen nicht minder als der Jugend gewinnend und für beide Theile eine hochwillkommene Erscheinung ist.

Es seien für heute dieser umfangreichen Edition noch einige andere, specieller für die Jugend berechnet, hinzugefügt. Dahin gehören:

„Franz Hoffmann's Jugendbibliothek“. Stuttgart, Verlag von Schmidt und Spring. Die neu erschienenen acht kleinen Bändchen, von denen jedes mit vier Stahlbildern versehen ist, enthalten eine lehrreiche Erzählung und sind von einem neuen Mitarbeiter des beliebten Herausgebers, von D. Höder, verfaßt, der noch nicht durch Velschreiberei, wie so mancher moderne Jugendchriftsteller, seine Kräfte verloren hat. — In ähnlicher vortheilhafter Richtung durch Beispiele aus dem biographischen Gebiet, bestreben sich vier kleine illustrierte Bändchen von Ferdinand Schmidt, bei Hugo Kasper in Berlin erschienen. Sie erzählen das Leben von Moses Mendelssohn, Knud, Humboldt und Pestalozzi. — Auch von Trewends's Jugendbibliothek, mit den allerliebsten Illustrationen von Vöfler, sind drei neue Bändchen erschienen. Sie bringen zwei Erzählungen von Richard Baron: „Ein ver-

stehenes Kind“, „Zum vierten Gebot“ und zwei mittelalterliche Geschichten von Tschade: „Otto IV. mit dem Felle“, „Die Cuthow's“. Ferner liegen mit Holschnitten versehen von Spittler's Verlag in Basel jugendliche Unterhaltungslecturen aus dem Englischen vor: „Bertram“ und „Die kleine Rago und ihre Kinder“. — Von den „Erzählungen aus dem klassischen Alterthum“, die von Teubner in Leipzig für die Jugend verlegt sind, bleiben noch nachzutragen: „Drei Geschichten aus dem griechischen Alterthum“, die Willisch in knapper Fassung verständlich vorgetragen und mit Anmerkungen versehen hat.

Für die Jugend, bearbeitet von D. Höder, ist auch eine Auswahl „Boz-Dickens'scher Erzählungen“ bei Trewend in Dresden erschienen und von Vöfler mit Stahlbildern versehen. Die drei elegant ausgestatteten Bändchen enthalten: „Die kleine Nell“, „Der Wucherer und sein Neffe“, „Schicksale eines armen Waltenknaben“. Kein Schriftsteller eignet sich wegen seiner vielfältigen und hohen stillichen Tendenzen so sehr zu einer partiellen Auswahl für die Jugend, als Dickens. Der deutsche Bearbeiter hat sich mit gutem Erfolg ungewöhnliche Mühe gegeben, das, was in seiner ursprünglichen Gestalt für die Jugend unverständlich sein mochte, durch eine vereinfachte Umformung dem Begriffsvermögen näher zu führen und doch dabei die warmen humanitären Töne, welche der Dichter im Original anschlägt, nicht erkalten zu lassen. — Derselbe thätige Verlag bringt von Louise Thalheim, der beliebtesten Zeichnerin, zwei Erzählungen für die Jugend: „Aus der Jugendzeit“. Sie sind mit zwei Illustrationen versehen. — Viele kleine Geschichten, von E. Hansen verfaßt, enthält das Bändchen „Dabei“, welches bei Fiemming in Hagen erschienen und mit Farbendruckbildern von Leinweber ausgestattet ist.